



Kinder haben ein Recht darauf, dass sie vor jeglicher Form von Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller!

KINDERSCHUTZKONZEPT

RIEDKINDERGARTEN ALBERRIED

Stand Herbst 2026

INHALT

KINDERSCHUTZ

BEDEUTUNG

2

RISIKOANALYSE

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

- Räumliche Situation und örtliche Umgebung
- Organisatorische Situationen und Strukturen
- Privatsphäre der Kinder

3

- Personalstruktur
- Haltung
- Verhaltenskodex
- Kommunikation und Beschwerdemanagement

4

MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL

Kindeswohlgefährdung von „außen“ (Elternhaus)

5

Wie soll die Mitteilung erfolgen?

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von außen

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

6

Kindeswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten)

7

DOKUMENTATION, EVALUIERUNG UND MONITORING

NOTFALLKONZEPTE

NOTFALLNUMMERN

8

WICHTIGE TELEFENNUMMERN

9

KINDERSCHUTZ

BEDEUTUNG:

Kinder haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. In erster Linie haben die Eltern oder die sonst mit der Erziehung betrauten Personen das Recht und die Pflicht, das Kind zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller.

Ein Schutzkonzept dient der Prävention und trägt maßgeblich dazu bei, dass bei einem akuten Fall der Kindeswohlgefährdung überlegt, standardisiert und verantwortungsvoll reagiert werden kann. (Friederike Alle)

Mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet bis zum 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen. Da jedes Konzept vom ganzen Team entwickelt, erarbeitet und erstellt werden sollte, damit eine gemeinsame Identifikation und Haltung zum Kinderschutz geprägt wird, haben wir im Riedkindergarten Alberried gemeinsam mit dem Kindergarten Streueried eine Fortbildung besucht und zusammen nach dem Leitfaden für Kinderschutz vom Land Vorarlberg dieses Schutzkonzept erarbeitet.

https://vorarlberg.at/documents/302033/28122416/Leitfaden_Kinderschutzkonzept.pdf/ddab9ab9-71e4-33b0-c959-e0b17903c36a?t=1718289119048

RISIKOANALYSE

Gemeinsam im Team haben wir für unseren Kindergarten eine Risikoanalyse erstellt. Dabei analysiert das Team die gesamten Situationen in denen die Sicherheit eines Kindes gefährdet sein könnte. Basierend auf dieser Risikoanalyse werden im Team präventive Maßnahmen besprochen und geplant und umgesetzt. Dabei werden folgende Punkte besprochen und analysiert.

- ✓ Räumliche Situation und örtliche Umgebung
- ✓ Organisatorische Situationen und Strukturen
- ✓ Privatsphäre der Kinder
- ✓ Personalstruktur
- ✓ Partnerorganisationen und externe Personen
- ✓ Kommunikation
- ✓ Familiäres Umfeld

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER KINDER

- Räumliche Situation und örtliche Umgebung
 - In der Vorbereitungswoche wird der Kindergarten von einem Sicherheitsbeauftragten begutachtet und abgenommen.
 - Wöchentliche Sichtkontrollen des Spielplatzes werden dokumentiert.
 - Der Wald wird regelmäßig von einem Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung begutachtet und geprüft.
 - Gemeinsam mit den Kindern werden die wichtigen Regeln für den Wald und Bauernhof erarbeitet und besprochen.
 - Giftstoffe, Putzmittel sowie gefährliche Gegenstände wie Messer und Werkzeuge werden sicher und für die Kinder unzugänglich aufbewahrt. Alle pädagogischen Fachkräfte sind für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.
- Organisatorische Situationen und Strukturen
 - Im Team werden Ablaufpläne erstellt für Bereiche in denen besonders auf das Wohl und den Schutz der Kinder geachtet werden muss.
 - Grundsätzlich werden Kinder von Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt, oder von einer von ihnen beauftragten Person. Dies ist uns schriftlich mitzuteilen.
 - Für den Kindergartenweg zwischen Treffpunkt und Kindergarten liegt ein detaillierter Ablaufplan vor.
 - Kindergartenfremde Personen sind nie alleine mit einem Kind im Kindergartenareal, nur in Begleitung einer Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Dies gilt für alle Orte die unsere pädagogische Arbeit Kindergarten betreffen.
- Privatsphäre der Kinder
 - Wir achten und respektieren in allen Situationen die Privatsphäre der Kinder
 - Nähe und Distanz – wenn ein Kind Trost oder Zuwendung sucht, bleibt die Situation für andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einsehbar.
 - Jedes Kind darf seine Grenzen selbst setzen.

- Personalstruktur
 - Die Marktgemeinde Lustenau ist bei der Einstellung verpflichtet, Personal vor der Einstellung zu überprüfen.
 - Werte und Haltungen der Pädagoginnen und Pädagogen werden regelmäßig im Team oder persönlich in MitarbeiterInnen-Gesprächen evaluiert und besprochen. (Evaluierungsbogen für pädagogische Qualitätsmerkmale vom Land Vorarlberg)
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben und Pflichten

- Haltung
 - Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.

- Verhaltenskodex
 - Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest“ (Maywald, 2022, S. 73f).
 - Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung, in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik. Dieser stellt eine tragende Säule im Kinderschutzkonzept dar und bietet eine gute Möglichkeit, auf die Wichtigkeit der Einhaltung hinzuweisen. Die einzelnen Punkte werden im Team besprochen und erarbeitet.

- Kommunikation und Beschwerdemanagement
 - Es werden Elterngespräche nach Terminvereinbarungen angeboten – in Notfällen wird der Termin spontan vergeben.
 - Wir sind stets informiert, welche Stellen und Angebote für welche Situationen wichtig sind und geben die Information an die Erziehungsberechtigten weiter.
 - Wir hören den Kindern zu, vermeiden es zu interpretieren und nehmen deren Sorgen und Ängste ernst

- Es ist wichtig, früh genug auf Auffälligkeiten aufmerksam zu reagieren und diese zu dokumentieren. Wir bieten und Hilfe, Unterstützung und Beratung an bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL

Kindeswohlgefährdung von „außen“ (Elternhaus)

Für eine in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung tätige Person gibt es nachfolgende gesetzliche Bestimmung im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) bezüglich der Mitteilungspflicht:

§ 37 Abs. 1 B-KJHG

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Wie soll die Mitteilung erfolgen?

Eine Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung muss IMMER an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – ergehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Es handelt sich immer um eine Mitteilung und nicht um eine Anzeige. Es sind keine Beweise erforderlich. Diesbezügliche Ermittlungen werden von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von außen:

- Wiederholtes Beobachten – kein Interpretieren
- Dem betroffenen Kind die Möglichkeit zum Gespräch schaffen und bieten, dabei vermitteln, dass das Kind mit seinen Problemen wahrgenommen und ernst genommen wird. Aber auch respektieren, wenn das Kind nicht darüber sprechen will.
- Kollegiale Fallbesprechung im Team
- Eltern zum Gespräch einladen. Dabei sind 2 PädagogInnen anwesend auch die Eltern sollten zu zweit sein. Entweder der/die 2. Erziehungsberichtigte oder eine Vertrauensperson
- Beobachtungen sachlich darlegen, keine Interpretationen oder Beschuldigungen
- Gespräch protokollieren
- Träger informieren
- Die Eltern über die Mitteilungspflicht und die Mitteilung informieren
- Bei Gefahr im Verzug oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch schon vor dem Elterngespräch die Kinder und Jugendhilfe kontaktieren

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch Wegschauen und Bagatellisieren sind keine Handlungsoptionen. (Maywald, 2022)

Je nach Intensität des Fehlverhaltens braucht es verschiedene Vorgehensweisen.

- Kollegiales Gespräch mit der Mitarbeiterin in einem geschützten Raum
- Entschuldigung beim Kind
- Gespräch mit der Familie
- Gespräch mit dem Träger
- Externe Hilfe wie Supervision, Coaching
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Werte und Haltungen
- Mitteilungspflicht, wenn das Kindeswohl gefährdet ist
- Strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen in letzter Instanz

Kindeswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten)

- Beobachten und dokumentieren
- Gespräch mit den Kindern
- Auf Grundlage der Beobachtungen ein Elterngespräch ansetzen
- Träger informieren
- Gezielte pädagogische Angebote anbieten
- Externe Angebote nutzen zur Unterstützung der Familien und / oder der PädagogInnen (Ips Kinderschutz, Familienberatung, Kinder- und Jugend Beratung, pädagogische Beratung)
- Kinder- und Jugendhilfe kontaktieren

DOKUMENTATION, EVALUIERUNG UND MONITORING

„Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es drei Grundpfeiler: Dokumentation, Monitoring und Evaluation. Grundlage ist eine laufende, standardisierte Dokumentation von Beschwerde- und etwaigen Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.).

- Wir machen im Team regelmäßig die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes zum Thema
- In der Vorbereitungswoche evaluieren wir die Risikoanalyse falls sich die Umgebung bzw. die Lernorte verändern auch unterjährig
- Für verschiedene organisatorische Abläufe werden klare Regelungen erarbeitet und dokumentiert, welche vor Kindergartenbeginn mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von ihnen unterschrieben werden. (Abholen und Bringen, pflegerische Hilfstätigkeiten...)

NOTFALLKONZEPTE

Das Notfall- und Amokkonzept liegt in detaillierter Form im Kindergarten auf und ist für Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

In jeglichem Notfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Um uns alle vor Schaden in Katastrophenfällen zu schützen wurden folgende Dokumente ausgearbeitet und werden mindestens einmal im Jahr im Team besprochen

- Schutzmaßnahmen im Brandfall
- Erste Hilfe Abläufe
- Blackout-Konzept der Gemeinde
- Hochwasser-Konzept der Gemeinde
- Bei aktuellem Bedarf die schriftliche Unterweisung eines Kinderarztes im Falle eines möglichen medizinischen Notfalles bei einem Kind mit bekannten Vorerkrankungen (Allergien, neurologische Erkrankungen, Diabetes etc.)

NOTFALLNUMMERN:

Rettung	144
Polizei	133
Feuerwehr	122
Vergiftungszentrale	01 406 43 43

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Bildungsabteilung	05577 8181 4102 (Lisa Kempter)
	05577 8181 4101 (Helen Brandl-Waibel)
	05577 8181 4106 (Sandra Hechenberger)
Pädagogische Fachaufsicht	05574 51122105 (Patricia Hollersbacher)
Wasserwerk	05577 8181 5800
Bauhof	05577 8181 5702
Hauswart	0664 88 37 32 25 (Harry Mandlbürger)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder- und Jugendhilfe

BH Dornbirn

Telefon 05572 308 53513

bhdornbirn@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwalt

Telefon 05522 84900

kija@vorarlberg.at

IFS Kinderschutz

Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse)

6850 Dornbirn

Mo – Fr, 8 – 12 Uhr

Mo – Do, 13 – 17 Uhr

Telefon +43 5 1755-505

kinderschutz@ifs.at